

Infoabend
„Zurück auf den Platz“
9. März 2021

Öffnungsbeschlüsse der MPK v. 3.3.2021

Umsetzung jeweils durch die Länder (CoronaVO, CoronaVO Sport)



3. Öffnungsschritt ab 8.3.2021 in Baden-Württemberg

Konkrete Umsetzung für den Fußball (CoronaVO, CoronaVO Sport)



Unter 15 Jahre



Alle Kinder vor dem 15. Geburtstag
(keine allgem. Jahrgangsbetrachtung „U15“)

7-Tage-Inzidenz im
Landkreis/Stadtkreis



≤ 100

Gruppengröße



20 + Trainer

Ab 15 Jahre



Alle Jugendlichen und Erwachsenen ab dem
15. Geburtstag

7-Tage-Inzidenz im
Landkreis/Stadtkreis



5 Tage < 50

Gruppengröße



10 + Trainer



Nur kontaktarmer Trainingsbetrieb, kein Wettkampfbetrieb

- Zulässig sind Trainingsspiele und Übungsformen mit Abstand, keine Freundschaftsspiele u. ä.
- Unzulässig sind Partnerübungen, statisches Einüben von Standardsituationen u. ä.



Umkleieräume, Sanitäranlagen, Aufenthaltsräume bleiben geschlossen

- Eltern vorab über Schließung informieren
- Auf Pünktlichkeit bei Beginn u. Ende achten, da kein Aufenthalt in Kabinen möglich



Teilnehmersdokumentation / Hygienekonzept

- Vorname, Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, ggf. Tel.-Nr. erfassen
- 4 Wochen aufbewahren

Beispiel für die Feststellung der Inzidenz (LKR Böblingen)

<https://www.lrabb.de/coronavirus>

7. März 2021


Das Landratsamt Böblingen erlässt nach § 20 Abs. 3 Satz 1 Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) im Landkreis Böblingen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Böblingen stellt fest, dass seit mehr als fünf Tagen in Folge die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Böblingen bei unter 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner liegt.
2. Die Regelungen der CoronaVO gelten ab dem 08. März 2021.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Böblingen mit Sitz in Böblingen schriftlich, zur Niederschrift oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz einzulegen. Die De-Mail-Adresse lautet: Widerspruch@lrabb.de-mail.de

Böblingen, den 07.03.2021



Roland Bernhard
Landrat

- 7-Tage-Inzidenz liegt am 7.3.21 seit mehr als 5 Tagen in Folge bei **unter 50**
- Damit dürfen ab 8.3.21 auch Jugendliche/Erwachsene, die 15 Jahre und älter sind, in 10er-Gruppen **kontaktarm trainieren**



Beispiel für die Feststellung der Inzidenz (LKR Esslingen)

<https://www.landkreis-esslingen.de>

Das Landratsamt Esslingen erlässt nach § 20 Abs. 3 Satz 3 Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) im Landkreis Esslingen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Esslingen stellt fest, dass seit mehr als drei Tagen in Folge die Sieben-Tage-Inzidenz bei mehr als 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner liegt.
2. Die Regelungen der CoronaVO gelten ab dem 08. März 2021.

- 7-Tage-Inzidenz liegt am 7.3.21 seit mehr als 3 Tagen in Folge bei **mehr als 50**
- Damit dürfen ab 8.3.21 Jugendliche/Erwachsene, die 15 Jahre und älter sind, **nicht trainieren**



Beispiel für die Feststellung der Inzidenz (LKR Schwäbisch Hall)

<https://www.lrasa.de>

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Schwäbisch Hall

Das Landratsamt Schwäbisch Hall stellt gemäß § 20 Abs. 5 Satz 1 und § 20 Abs. 6 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 07. März 2021 wie folgt fest:

1. Das Landratsamt Schwäbisch Hall stellt gemäß § 20 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO fest, dass die bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner durchgehend seit dem 13.02.2021 besteht (Stand am 07.03.2021 173). Insoweit gehen die Nummern 1 bis 5 in § 20 Abs. 5 CoronaVO vom 07.März 2021 den übrigen Regelungen der Verordnung vor.

2. Das Landratsamt Schwäbisch Hall stellt gemäß § 20 Abs. 6 Satz 1 CoronaVO zusätzlich fest, dass bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine erhebliche Gefährdung der wirksamen Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus besteht.

Insofern ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen entsprechender triftiger Gründe gemäß § 20 Abs. 6 Ziff. 1 bis 12 CoronaVO gestattet.

Schwäbisch Hall, 07. März 2021
Landratsamt Schwäbisch Hall

- 7-Tage-Inzidenz liegt am 7.3.21 seit mehr als 3 Tagen in Folge bei **mehr als 100**
- Damit darf ab 8.3.21 **niemand trainieren, auch nicht Kinder unter 15 Jahre.**



Inzidenzzahlen am 8.3.2021

Stadt- und Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz **unter 35**:

LK Böblingen (34,4)
SK Heilbronn (31,6)
LK Ortenaukreis (35,0)
LK Schwarzwald-Baar-Kreis (31,5)
LK Tübingen (27,1)

Stadt- und Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz **zwischen 35 und 50**:

SK Baden-Baden (43,5)
LK Enzkreis (35,6)
LK Freudenstadt (49,1)
SK Heidelberg (45,2)
LK Heilbronn (44,7)
LK Neckar-Odenwald-Kreis (43,9)
LK Ostalbkreis (37,9)
SK Pforzheim (35,7)
LK Ravensburg (49,8)
LK Rems-Murr-Kreis (47,0)
LK Rhein-Neckar-Kreis (38,7)
LK Zollernalbkreis (40,7)

Stadt- und Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz **zwischen 50 und 100**:

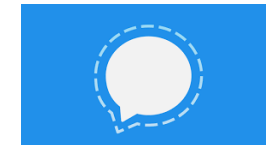
LK Alb-Donau-Kreis (84,2)
LK Biberach (85,0)
LK Bodenseekreis (69,0)
LK Breisgau-Hochschwarzwald (74,0)
LK Calw (51,5)
LK Emmendingen (92,5)
LK Esslingen (67,3)
SK Freiburg im Breisgau (51,0)
LK Göppingen (59,7)
LK Heidenheim (54,2)
LK Hohenlohekreis (90,5)
LK Karlsruhe (67,8)
SK Karlsruhe (74,3)
LK Lörrach (59,9)
LK Ludwigsburg (50,2)
LK Main-Tauber-Kreis (70,2)
SK Mannheim (92,1)
LK Rastatt (89,9)
LK Reutlingen (57,1)
LK Rottweil (81,5)
LK Sigmaringen (87,9)
SK Stuttgart (67,6)
LK Tuttlingen (75,3)
SK Ulm (63,9)
LK Waldshut (63,7)

Stadt- und Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz **zwischen 100 und 200**:

LK Konstanz (100,9)
LK Schwäbisch Hall (172,3)

Quellen:

Messenger-Dienste des Landes BW



Homepage des Landes BW

<https://tinyurl.com/3etta863>



Gibt es gesundheitliche Risiken?

- Die relevanten Kontakte zwischen Spielern während eines Fußballspiels sind selten und von kurzer Dauer
- Studien aus der Bundesliga zeigen, dass ein Spieler über 90 Minuten durchschnittlich kumuliert nur ca. 7 Minuten Kontakt (< 2 Meter) zu anderen Spielern hat
- Durchschnittlich haben 2 Spieler („Pärchen“) sogar nur 18 Sekunden Kontakt (< 2 Meter) zueinander
- Aerosole verflüchtigen sich im Freien äußerst schnell, es wird daher von einem ca. 15 bis 20 Mal geringeren Infektionsrisiko als in geschlossenen Räumen ausgegangen
- Eine Untersuchung der Universität des Saarlandes und der Universität Basel hat ergeben, dass bei 750 Fußballspielen, an denen mindestens ein infizierter Spieler mitgewirkt hat, nur in einem Fall eine Infektion nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann



**Univ.-Prof. Dr. med.
Tim Meyer**
Institut für Sport und
Präventivmedizin
Universität des Saarlandes

Vors. der Medizinischen
Kommission des DFB

"Zusammengefasst bedeutet dies, dass nach aktuellem Kenntnisstand beim Fußballspielen unter freiem Himmel nur eine äußerst geringe Ansteckungsgefahr besteht."

Gibt es rechtliche Risiken für Trainer und Betreuer?

- Wegen einer Ordnungswidrigkeit kann grundsätzlich gem. § 19 CoronaVO belangt werden, wer z.B. bei der Abhaltung einer Trainingseinheit die vorgegebenen Gruppengrößen nicht einhält oder Übungen durchführt, die nicht „kontaktarm“ sind
- Eine zivilrechtliche Haftung von Trainern und Betreuern in Folge der Infektion eines Spieler während des Trainings ist nahezu ausgeschlossen
 - Es müsste hierzu erwiesen sein, dass sich der Spieler im Training in Folge der Vernachlässigung von Hygienevorgaben o.ä. infiziert hat
 - Und selbst dann käme eine Haftung i.d.R. nur bei grober Fahrlässigkeit in Betracht, also dann, wenn selbst völlig naheliegende Überlegungen nicht angestellt und die erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlich hohem Maß verletzt wurde

